



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0190
	Verantwortlich:	Dez. 6
Kleingartenplanung 2030 im Verbund mit dem Flächennutzungsplan 2030		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2017	12.2	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung wird einen Kleingartenentwicklungsplan erarbeiten. Diese Planung kann mit ihrer Komplexität jedoch nicht kurzfristig erarbeitet werden. Erste Ergebnisse werden in den Entwurf des Landschaftsplans 2030 übernommen und damit Bestandteil der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die drei Flächen „Seewiesen/Am Rüppurrer Schloss“, „Pulverhausstraße“ und „Erweiterung städtisches Klinikum“ aus der Prüfkulisse für den Flächennutzungsplan 2030 herauszunehmen. Auf die entsprechende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch nicht bekannt (Planungskosten)					
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

1. Die Verwaltung stellt unter angemessener Beteiligung des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Karlsruhe e. V., einen Kleingartenplan 2030 auf, der Aussagen darüber enthält, wie sich die Kleingartenflächen auf dem Gesamtgebiet der Stadt Karlsruhe entwickeln sollen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erarbeitung eines eigenständigen „Kleingartenentwicklungsplanes“ für das Stadtgebiet Karlsruhe sinnvoll. Dies wäre wie bei der Spielflächenentwicklungsplanung losgelöst vom Verfahren des FNP und LP des Nachbarschaftsverbandes denkbar. Zentrale Inhalte und Arbeitsschritte könnten sein:

- Aktuelle Überprüfung und Anpassung der Bedarfsermittlung,
- Analyse der jeweiligen Einzugsgebiete,
- Bewertung stadträumlicher und stadtgestalterischer Zusammenhänge,
- Überprüfung, ggf. Modifizierung erforderlicher neuer Flächen (geplante Kleingärten),
- Ausgestaltung: Erfordernisse und Möglichkeiten für die stärkere Öffnung/Durchwegung und weiterer gestalterischer und ökologischer Aufwertungen.

Diese Planung kann nicht kurzfristig erarbeitet werden. Akteure wären einzubinden und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Für die Begleitung ist ein geeignetes Planungsbüro für Landschaftsplanung zu beauftragen.

2. Die bisherigen ausgewiesenen Kleingartenflächen sind aus der Prüfkulisse des FNP 2030 herauszunehmen, sofern die Aufstellung des Kleingartenplanes 2030 nicht zeitnah erfolgen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die drei Flächen „Seewiesen/Am Rüppurrer Schloss“, „Pulverhausstraße“ und „Erweiterung städtisches Klinikum“ aus der Prüfkulisse für den Flächennutzungsplan 2030 herauszunehmen. Auf die entsprechende Beschlussvorlage wird verwiesen.